

09.09.2015

Niederschrift 003/2015

Ausschuss für Bildung und Kultur

am 18.08.2015 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Christine Hupe

Kreistagmitglieder SPD

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Udo Holz

Frau Ingrid Kroll

Herr Heinz Steffen

Vertretung für Herrn Dirk Kolar

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Hugo Becker

Herr Stefan Hippler

Kreistagmitglieder CDU

Herr Peter Dörner

Herr Wilfried Feldmann

Herr Herbert Krusel

Herr Martin Niessner

Frau Ursula Schmidt

Vertretung für Frau Martina Plath

Sachkundige Bürger/innen CDU

Frau Sabine Dückers-Laue

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hans-Ulrich Bangert

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Hartmut Hegewald-Gnad

Sachkundige Bürger/innen Linksfraktion

Herr Karl-Heinz Schimpf

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann

Kreistagmitglieder FDP

Herr Julius Will

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Helmut Gravert
Frau Kornelia Henning-Puls
Frau Ursula Landskron
Frau Heike Raffalski
Herr Günter Schmidt
Herr Michael Schulze Kersting
Frau Bettina Vorberg

Beratendes stellvertretendes Mitglied

Herr Manfred Aulbur Vertretung für Frau Angelika Burkholz

Gäste

Frau Raupach, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna
Frau Nikbin, stellvertretende Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Unna

Verwaltung

Herr Dr. Thomas Wilk, Kreisdirektor
Herr Dr. Detlef Timpe, Dezernent
Herr Thomas Hengstenberg, Fachbereichsleiter
Herr Walter Marsiske, Fachbereichsleiter
Frau Cornelia Wagner, Schriftführerin

Frau Hupe begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 06.08.2015 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Frau Hupe die Abhandlung des TOP 2 dieser Sitzung. Sie werde die Sitzung zu gegebener Zeit unterbrechen, wenn der Ausschuss dem zustimme, um einem Schulpflegschaftsvertreter Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich der DS 085/15 zu geben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 085/15 | Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna |
| Punkt 2.1 | 105/15 | Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2015 |

- Punkt 2.2** 104/15 Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna;
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm und der Linksfraktion vom 14.08.2015
- Punkt 3** 069/15/1 Schulabbrecherquote im Kreis Unna deutlich reduzieren;
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 07.05.2015
- Punkt 4** 091/15 Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung
- Punkt 5** Aktueller Sachstand der Verhandlungen über die Begründung eines neuen Mietverhältnisses auf Schloss Cappenberg;
mündlicher Bericht
- Punkt 6** Verlagerung von Ausstellungen in die Stiftskirche des Schlosses Cappenberg während der Umbauzeit;
mündlicher Bericht
- Punkt 7** 101/15 Zukunft der Neuen Philharmonie Westfalen
- Punkt 8** Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen;
mündlicher Bericht
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2** 085/15 **Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna**

Erörterung

Die Vorsitzende verweist zu Beginn auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und stellt den TOP 2.1 vorab zur Beratung und Beschlussfassung (s. TOP 2.1, Drucksache 105/15). Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss verweist Herr Dr. Timpe auf den ausführlichen Sachbericht und den Beschlussvorschlag der Drucksache 085/15. Weiter führt er aus, dass in den kommenden vier Monaten in den Räten der zehn Städte und Gemeinden des Kreises jeweils korrespondierende Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt würden. Dass der Kreis am Anfang der Beratungskette stehe, habe man mit den Verwaltungen abgestimmt. Dies sei erforderlich gewesen, da der vom Kreis gefasste Beschluss der weitreichendste wäre. Schließlich unterbreite man dadurch ein Angebot zur Übernahme des kompletten Förderschulbereiches, mit Ausnahme der Schule für Kranke. Auf der Grundlage der zu fassenden Beschlüsse solle in den Jahren 2016 und 2017 das Förderangebot im Kreis verlässlich, in guter Qualität und mittelfristig stabil neu gestaltet werden, wobei, mit Ausnahme der Karl-Brauckmann- und der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, alle Förderschulen im Kreis involviert seien. Wie auf Seite 9 der Drucksache dargestellt, sollten im genannten Zeitraum im Bereich „Förderschwerpunkt Lernen“ die acht städtischen Förderschulen zum 01.08.2016 aufgelöst werden. In diesem Förderschwerpunkt würde, bis auf eine Übergangslösung für die Schülerinnen und Schüler, die sich bereits „im System“ befänden, kein Primarangebot im Sinne eines besonderen Förderschulortes mehr existieren. Die Sonnenschule verlege man auf zwei Teilstandorte; der Standort Kamen werde aufgegeben zum Beginn des Schuljahres 2017. Nach dem vorliegenden Konzept werde sich die Regenbogenschule auf den Primarbereich reduzieren und darüber hinaus zwei Standorte, nämlich in Fröndenberg und in Bergkamen, räumlich parallel zur Sonnenschule, übernehmen. Das Angebot für den Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“, Sekundarbereich, werde im Verbund mit Förderangeboten für den Lernbereich in zwei neuen Förderzentren, dem Förderzentrum Unna und dem Förderzentrum Nord – dieses mit zwei Teilstandorten, nämlich in Lünen und in Selm – neu konfiguriert. Eine weitere Neuerung bedeute, dass für all diese Förderschulen zukünftig der Kreis Unna Schulträger sei und die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolge. Das bedeute für die Regenbogenschule, dass die zu deren Finanzierung abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung gelöst werde.

Dieses neue Angebot sei von guter schulischer Qualität. Das betreffe die äußeren Bedingungen der Schulgebäude, was im Einzelfall auch Verbesserungen bis zur Inbetriebnahme beinhalte, aber auch den schulorganisatorisch pädagogischen Rahmen. Hier solle es durchgängig Angebote des gebundenen Ganztags geben. Mit Blick auf die neuen Förderzentren könne man dem Rahmenkonzept entnehmen, dass ein hoher Qualitätsanspruch in Bezug auf die schulische Entwicklung vorhanden sein werde. Er sei sicher, so Herr Dr. Timpe, dass das pädagogische Know-how und Engagement an den derzeitigen Förderschulen in die neue Struktur und an die neuen Standorte zu transferieren sei. Er wolle noch einmal unterstreichen, dass der Auslöser für das Thema „Neugestaltung des Förderschulangebotes“ der drastische Rückgang der Schülerzahlen im Förderbereich Lernen sei und zwar nicht erst seit Verabschiedung des Schulrechtsänderungsgesetzes in 2013, sondern bereits seit 2008. Hier hätten sich die Schülerzahlen der Förderschulen in städtischer Trägerschaft bis 2013 um ein Drittel reduziert. Zur Verdeutlichung der Zahlen verweist Herr Dr. Timpe erneut auf die Seite 9 der Drucksache. Gemessen an der Schulmindestgrößenverordnung könne danach künftig ein selbstständiger Schulbetrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Eingehend auf die Sonnenschule erklärt Herr Dr. Timpe, dass ihm sehr wohl bewusst sei, dass diese, als sehr gut funktionierende Schule, für eine zukünftige Aufteilung in zwei Standorte nicht zu begeistern wäre. Wichtig aus Sicht der Verwaltung sei die Ortsnähe des Angebotes, die durch die Teilstandorte Fröndenberg und Bergkamen auf jeden Fall dezentraler sei als ein Standort in Kamen. Er glaube, dass dadurch auf lange Sicht die Existenz der Schule durch die Schülerzahlen gestärkt und der gute Schulbetrieb an zwei Teilstandorten fortgesetzt werde. Optimistisch stimme ihn, dass man bei der Regenbogenschule bereits über lange Zeit erfolgreich mit drei Teilstandorten operiere. Letztlich dürfe man aber auch die Schulbetriebskosten nicht vergessen. Das derzeitige Gebäude der Sonnenschule stehe im Schulgebäudesanierungsprogramm

des Kreises und somit in wenigen Jahren u. a. zur energetischen Sanierung und zur Beseitigung bauaufsichtlicher Mängel an.

Hinsichtlich der Regenbogenschule halte er die Standortverlagerung für nicht so gravierend. Das Gebäude in Fröndenberg sei deutlich besser, als das am Standort Unna. Dass der Sekundarbereich im Bereich der Förderzentren aufgehe, stehe auf einem anderen Blatt. Im Sinne eines geschlossenen Gesamtkonzeptes und der Aufrechterhaltung von Förderangeboten, speziell im Bereich L, Sek. I, halte man das für eine vernünftige Lösung.

Die Entscheidung über die Pestalozzischule, wie man hier verfare, liege in der Verantwortung der Stadt Selm. Nach wie vor werde jedoch vor Ort diskutiert über die Aufrechterhaltung dieser Schule als selbstständige Schule, möglicherweise in städtischer Trägerschaft. Aus Kreissicht hoffe er aber, dass, was die Schulträgerentscheidung angehe, Selm diese Schule in den Verbund einbringen werde. Zur Begründung verweist Herr Dr. Timpe auf die Prognose von zukünftig sinkenden Schülerzahlen und den Wegfall von Neuanmeldungen.

Zusammenfassend wolle er noch einmal verdeutlichen, dass es wichtig sei, dass der Kreistag und seine Gremien im August / September eine Entscheidung trafen. Diese Entscheidung sei ein Signal für die anschließenden Beratungen in den Städten und Gemeinden. Auch praktische Dinge wie z. B. Nutzungsverträge für Gebäude und Personalplanung bei Schulleitungsaufgaben und Stellenbesetzungen könnten so zeitnah erledigt werden. Vor allem gehe es ihm, so Herr Dr. Timpe abschließend, um eine klare und eindeutige Perspektive für Eltern, die Entscheidungen zu treffen hätten für Schülerinnen und Schüler, und auch um Lehrerinnen und Lehrer. All diese hätten es verdient, rechtzeitig und klar eine Perspektive zu erhalten, wie es aus Sicht der Schulträger und der Schulaufsicht im Kreis weiter gehe und wie sich die Förderschullandschaft weiter entwickeln werde.

Zum weiteren Vorgehen erklärt die Vorsitzende, dass zunächst die Fraktionen GFL-Lünen / UWG-Selm und die Linksfraktion Erläuterungen zu ihrem gemeinsamen Sachantrag geben mögen (s. Punkt „Erörterung“ unter TOP 2.2, Drucksache 104/15).

Im Anschluss an die Begründung und vor der Beratung und Abstimmung zu TOP 2.2 schlägt Frau Hupe vor, die Sitzung zu unterbrechen, um einem Elternvertreter Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem Vorschlag einmütig zu.

Die Sitzung wird um 16.37 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16.47 Uhr fortgesetzt.

Die Beratung über den TOP 2 wird wieder aufgenommen.

Herr Krusel (CDU-Fraktion) erklärt, dass er der Primarstufe keine Chance einräumen könne aufgrund der tatsächlichen Anmeldezahlen. Deshalb könne er den Antrag in dem Bereich nicht unterstützen. Grundsätzlich wolle er der Verwaltung des Kreises und den Verwaltungen der einzelnen Städte für die geleistete Arbeit danken. Es ärgere ihn jedoch etwas, dass in dem Gutachten nur eine Alternative aufgezeigt worden sei. An diesem Gutachten hätten sich offensichtlich die Kommunen des Kreises orientiert und wohl auch die Verwal-

tung des Kreises, die, dem Gutachten folgend, nur diese beiden Standorte der Förderschulen vorsehe. Besser hätte er es gefunden, über weitere Alternativen im Fachausschuss sprechen zu können. Daher werde er sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Herr Bangert erklärt, dass für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Beteiligungsverfahren entscheidend sei. Dieses Verfahren sei aber nicht demokratisch genug und auch nicht transparent genug. Man könnte doch zeitliche Veränderungen im Ablauf vornehmen. Auch sei nach Meinung seiner Fraktion in Bezug die Sonnenschule noch nicht geklärt, welche Vorteile vorhanden wären in Bezug auf Schülerverkehr und Schülerspezialverkehr bei der neuen Lösung. Seine Fraktion erwarte eher steigende als fallende Finanzaufwendungen. Er bitte nun um eine Stellungnahme der Verwaltung dazu.

Herr Dr. Timpe erklärt, dass eine Prognose von Schülertransportkosten zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen, nicht möglich wäre, da die Verwaltung die Zahl der künftigen Schülerinnen und Schüler der Sonnenschule und deren Wohnorte und entsprechenden Transportentfernungen und Aufwendungen nicht kenne. Zwar stehe eine gewisse Verteilung im Raum, die aber zusammenhänge mit der heutigen Lage der Sonnenschule, und natürlich erzeugten, auch in räumlicher Hinsicht, bestimmte Angebote entsprechende Nachfragen. Man könne aber nicht sagen, wie sich die Situation in fünf oder zehn Jahren darstelle.

Frau Eickhoff begrüßt für die SPD-Fraktion ausdrücklich das Konzept und die sorgfältige und langfristige Planungs- und Beratungsdauer von ca. zwei Jahren, die diesem schwierigen Thema zugrunde liege. Das sei in der interkommunalen Familie, die die Entscheidung gemeinsam herbeigeführt habe, ein sicherlich spannender Prozess gewesen. Nun liege ein Ergebnis vor, das Planungssicherheit gebe für die Lehrerinnen und Lehrer, natürlich für die Eltern, aber vor allem auch für die betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Herr Will (FDP-Gruppe) ist der Ansicht, dass man auf diesem Weg unter Unsicherheiten „ins Unbekannte segele“. Er wolle an das Gutachten erinnern, in dem die großen Spannweiten dargelegt worden seien. Die FDP-Gruppe stimme zähneknirschend zu. Nicht, weil man das Gutachten für schlecht befände, sondern weil man mit einer Art positivem Pragmatismus an die Sache herangehe und sage, dass dies ein gewisses Level an Wahlfreiheit für die Eltern enthalte. Formuliere man dann auch mal ins Negative, sei zu erkennen, dass das Gutachten ein wenig alternativlos wäre. Er stimme Herrn Krusel dahingehend zu, dass keine wirklichen Alternativen im Gutachten aufgezeigt würden. Die FDP-Gruppe werde dennoch zustimmen. Er wolle jedoch daran erinnern, warum man sich letztendlich darüber zu unterhalten habe, nämlich weil man eine landesseitige Mindestgrößenverordnung vorgeschrieben bekommen habe. Er glaube aber, dass der Kreis Unna im landesseitigen Vergleich mit dem Gutachten einen guten Weg gegangen sei. Er hätte sich gewünscht, dass die Thematik Mindestgrößenverordnung weniger rigide angegangen worden wäre, damit man sich nicht auf diesem Grat der Alternativlosigkeit hätte bewegen müssen.

Herr Dörner erklärt für die CDU-Fraktion, dass diese das Konzept begrüße und bedankt sich bei all denen, die daran mitgewirkt hätten. Er weist darauf hin, dass das, was man hier tue, etwas Freiwilliges sei. Von daher sei das hier ein relativ kleiner Schritt für den Kreis und seine Kommunen, der vielleicht auch schmerzhaft sein könne; letztendlich handele es sich aber um einen großen Schritt für die Schülerinnen und Schüler, der vielleicht jetzt gerade eine kleine Unsicherheit beinhalte, jedoch auf lange Sicht eine große Sicherheit bedeute. Das heiße, dass man ein Angebot vorhalte, das auf lange Sicht angelegt sei und auch langfristig tragen könne.

Dass dieser Ausschuss als erster den Empfehlungsbeschluss abgebe, gäbe den Kommunen auch eine gewisse Entscheidungssicherheit. Die CDU stimme dem Beschluss zu.

Auf die Frage von Herrn Hegewald-Gnad (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach der künftigen Verwendung des Gebäudes der Sonnenschule mit Blick auf eine mögliche Sanierung und den finanziellen Aspekt antwortet Herr Dr. Timpe, dass man dieses Thema in Abhängigkeit von der Beschlussfassung mit der Stadt Kamen erörtern wolle. Es handele sich bei dem Grundstück um Erbbaurecht, gültig bis zum Jahre 2038; Eigentümerin sei die Stadt Kamen. Der Kreis Unna als Schulträger habe keine Verwendung für dieses Gebäude. Deshalb sei alles Weitere mit der Stadt Kamen zu erörtern.

Herr Dörner beantragt mündlich für die CDU-Fraktion, die Ziffer 7 des Beschlussvorschlages der Drucksache 085/15 wie folgt zu ergänzen:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Kamen ein Konzept für die Nachnutzung des Standortes der Sonnenschule zu erarbeiten.“

Herr Kampmann erklärt unter Bezugnahme auf die Äußerungen von Herrn Will, dass es im gemeinsamen Antrag darum gehe, den organisatorischen Ablauf zu optimieren und zu verbessern, indem man so lange wie möglich zwei Schulleitungen aufrecht erhalte. Der Antrag beinhalte ja auch das Wort „vorläufig“. Dass das auf Dauer nicht so bleiben könne, sei seiner Fraktion sehr wohl klar.

Herr Bangert weist darauf hin, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Man begrüße es, dass diese Thematik seit Jahren im Schulausschuss und an anderen Stellen diskutiert worden sei. In Herrn Dr. Habeck habe man jemanden gefunden, der ein grundsätzlich sinnvolles Gutachten vorgelegt habe, in dem sich jedoch einige Punkte befänden, die seine Fraktion nicht mittragen könne.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur DS 104/15 (s. „Beschluss“ und „Abstimmung“ unter TOP 2.2). Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende den Antrag der CDU-Fraktion zur Ergänzung des Punktes 7 des Beschlussvorschlages der DS 085/15 zur Abstimmung.

„Punkt 7 des Beschlussvorschlages der Drucksache 085/15 wird wie folgt ergänzt:

„Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Kamen ein Konzept für die Nachnutzung des Standortes der Sonnenschule zu erarbeiten.“

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(16 Ja-Stimmen Fraktionen SPD, CDU, Linksfraktion,
Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm, FDP-Gruppe,
3 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion)

Frau Hupe stellt sodann den entsprechend ergänzten Beschlussvorschlag der Drucksache 085/15 zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Kreistag des Kreises Unna begrüßt das mit den Städten und Gemeinden auf der Grundlage des Gutachtens von Herrn Dr. Habeck entwickelte Konzept zur Neuordnung der Förderschullandschaft im Kreis Unna und ist bereit, die zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse gemeinsam mit ihnen zu fassen.

Mit dieser Neuordnung und dem qualitativ guten und noch relativ ortsnahen Förderschulangeboten bleibt den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Kreis Unna die Wahlfreiheit zur sonderpädagogischen Förderung in allgemeinen Schulen oder Förderschulen.

2. Zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) errichtet der Kreis Unna als Schulträger eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I in Unna als Ganztagschule (Förderzentrum Unna, 59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 78) - § 81 i.V.m. § 82 Abs. 10 und § 20 Abs. 7 SchulG NRW.

Die Schule wird im integrativen Verbund errichtet. Unterricht kann auch in kooperativer Form erteilt werden.

3. Zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) errichtet der Kreis Unna als Schulträger eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I, Moltkestraße 93, 44536 Lünen, mit Standorten in Lünen (44536 Lünen, Moltkestr. 93) und Selm (59379 Selm, Waltroper Str. 19) als Ganztagschule (Förderzentrum Nord) - § 81 i.V.m. § 82 Abs. 10 und § 20 Abs. 7 SchulG NRW. Die Schule wird im integrativen Verbund errichtet. Unterricht kann auch in kooperativer Form erteilt werden.

4. Der Standort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Kurpark 2, 59425 Unna, wird zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) an den Standort Overbergstraße 18, 58730 Fröndenberg, verlagert.

Der Standort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, Kreuzstraße 116, 44532 Lünen, wird zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) an den Standort Rünther Straße 80, 59192 Bergkamen, verlagert.

Hauptstandort der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe, wird der Standort Rünther Str. 80, 59192 Bergkamen.

5. Die Sekundarstufe I der Regenbogenschule, Förderschule des Kreises Unna (Standort 59192 Bergkamen, Alisostr. 50) mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wird zum Schuljahresende 2016/17 (31.07.2017) aufgelöst (§ 83 SchulG NRW).

Die zum Ende des Schuljahres 2016/17 noch verbleibenden Schülerinnen und Schüler können ihre Schullaufbahn an den Förderzentren (Förderzentrum Unna bzw. Förderzentrum Nord mit den Teilstandorten in Lünen und Selm) fortsetzen.

6. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Unna und Werne sowie den Gemeinden Bönen und Holzwickede für die Fortführung einer Schule für Erziehungshilfe (vom 1.1.1997 in der geänderten Fassung des Jahres 2002) wird zum Schuljahresende 2015/16 (31.07.2016) aufgehoben.

7. Die Sonnenschule, Förderschule des Kreises Unna mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe (Lenninger Str. 47, 59174 Kamen) wird zum Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) an den Standort 59192 Bergkamen, Rünther Str. 80, verlagert.

Zum Schuljahr 2017/2018 (01.08.2017) errichtet der Kreis Unna einen Teilstandort der Sonnenschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe, am Standort 58730 Fröndenberg, Overbergstraße 18.

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Kamen ein Konzept für die Nachnutzung des Standortes der Sonnenschule zu erarbeiten.

8. Die Sonnenschule und die Regenbogenschule, Förderschulen des Kreises Unna im Primarbereich, werden zum 01.08.2017 in Ganztagschulen umgewandelt.
9. Alle Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden über die allgemeine Kreisumlage finanziert.
10. Der Landrat wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen gemäß § 81 Abs. 3 SchulG NRW einzuholen.
11. An der Fortentwicklung des Förderschulwesens im Kreis Unna wirken die Städte und Gemeinden über die Schuldezernentenkonferenz mit.
12. Diese Beschlüsse des Kreistages stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse in den Städten und Gemeinden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(14 Ja-Stimmen Fraktionen SPD, CDU, FDP-Gruppe, 5 Enthaltungen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm)

Punkt 2.1 105/15

**Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.08.2015**

Erörterung

Herr Bangert (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert die Begründung des Antrages.

Beschluss

Die Beschlussfassung zur Drucksache 085/15 „Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung“ ist dem zeitlichen Ablauf unter Berücksichtigung der Neuwahlen der Schulkonferenzen im neuen Schuljahr anzupassen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen

(2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 14 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, 3 Enthaltungen der CDU-Fraktion, der Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm und der Linksfraktion)

Punkt 2.2 104/15 Neuordnung der Förderschullandschaft für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Unna; Gemeinsamer Antrag der Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm und der Linksfraktion vom 14.08.2015

Erörterung

Herr Kampmann erläutert für die Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm und die Linksfraktion den gemeinsamen Antrag.

Zum weiteren Vorgehen wird auf die Erörterung hierzu in TOP 2 verwiesen. Der Ausschuss entscheidet einvernehmlich, die Diskussion und Abstimmung über den Antrag nach der Sitzungsunterbrechung durchzuführen.

Beschluss

Zum Schuljahr 2016/17 errichtet der Kreis Unna als Schulträger eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I in 44536 Lünen, Moltkestraße 93.

Die Förderschule in Selm geht als weitere, eigenständige Förderschule in die Trägerschaft des Kreises über. Sie hat sowohl eine Sekundarstufe wie auch eine Primarstufe. Sollte die Mindestzahl für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb nach der aktuellen Fassung über die Mindestgrößenverordnung des Landes NRW nicht mehr ausreichen, wird die Schule in Selm als Teilstandort der Förderschule in Lünen (Förderzentrum Nord) weitergeführt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (4 Ja-Stimmen Fraktion GFL-Lünen / UWG-Selm, Linksfraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung CDU-Fraktion, 14 Nein-Stimmen Fraktionen SPD, CDU, FDP-Gruppe)

Punkt 3 069/15/1 Schulabbrecherquote im Kreis Unna deutlich reduzieren; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 07.05.2015

Erörterung

Herr Engelhardt begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und CDU.

Herr Bangert erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag zu 100 Prozent unterstützen werde und erwarte, dass die Handlungskonzepte und Maßnahmen, die angedeutet seien, konkretisiert würden.

Herr Dr. Timpe bezieht sich auf die Statistiken der IT NRW und weist darauf hin, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss von 2013 auf 2014 reduziert habe. Der Kreis Unna werde das Problem im Sinne des Antrages mit den Städten und Gemeinden, die als Schulträger, Träger der Jugendhilfe oder Verantwortliche für die soziale Unterstützung ebenfalls von der Problematik betroffen seien,

erörtern. Bereits heute, so Herr Dr. Timpe weiter, verfüge der Kreis über bestimmte Auffangangebote an den Berufskollegs. Der schulpsychologische Dienst leiste ebenfalls Unterstützung. Voraussichtlich im Frühjahr 2016 werde er den entsprechenden Bericht im Sinne des Antrages vorlegen können.

Beschluss

Der Kreistag bekennt sich zum Ziel, die Schulabbrecherquote im Kreis Unna unter Beachtung der regionalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen bis 2020 mindestens zu halbieren. Der Landrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dem Kreistag zeitnah ein Handlungskonzept vorzulegen, das darlegt, welche Maßnahmen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 091/15 Vergabe von Mitteln der allgemeinen Kulturförderung

Erörterung

Herr Dr. Wilk verweist auf den Sachbericht der Drucksache. Er versichert, dass die vier förderfähigen Projekte den im Kreistag im März 2015 neu beschlossenen Richtlinien entsprächen. Die Projekte seien aus Sicht der Verwaltung förderwürdig. So gehe es beim ersten Projekt um den interreligiösen und interkulturellen Brückenbau, das zweite Projekt werde bereits seit 1984 regelmäßig gefördert.

Herr Engelhardt ruft die Sitzungen des Kulturausschusses und die damit verbundenen, zahlreichen Fördermaßnahmen der vergangenen Jahre in Erinnerung, mit denen man schon viel Gutes in kleinem Umfang getan hätte. Auch er wolle für seine Fraktion das erste Projekt besonders hervorheben vor dem Hintergrund, dass in der Bundesrepublik unterschwellig vermehrt Antisemitismus festzustellen sei. Hier könne man seitens des Kreises Unna ein kleines Zeichen setzen und eine symbolhafte Geste geben.

Beschluss

Die **Jüdische Gemeinde „haKochaw“ für den Kreis Unna e.V.** erhält 600 € für ein Konzert mit jüdischer Musik.

Nachbarschicht 16 Schwerter-Heide erhält für die Durchführung der Hubertusmesse einen Zuschuss von 300 €.

Uta Störmer und Joachim Schröter erhalten zur Durchführung der Veranstaltung „Musik in Gärten“ einen Zuschuss von 400 €.

Der **Kulturverein Westfalen e.V.** erhält 1.300 € zur Durchführung von zwei Konzerten mit der Allstar Jazz Band „Das Klangorchester“.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

(1 Enthaltung der FDP-Gruppe)

Punkt 5

Aktueller Sachstand der Verhandlungen über die Begründung eines neuen Mietverhältnisses auf Schloss Cappenberg; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Dr. Wilk führt zum Stand der Vertragsverhandlungen aus, dass am morgigen Tag ein Treffen aller Beteiligten auf Cappenberg stattfinden werde, um die Verträge weiter auszuhandeln. Er sei nach den Rückmeldungen der Beteiligten optimistisch, dass alle wesentlichen Hürden genommen seien. Der Hauptmietvertrag und der daran anknüpfende Untermietvertrag seien eng aufeinander abgestimmt und hätten ähnliche Inhalte. Die wesentlichen Punkte seien auf der Ebene der grundsätzlichen Einigung bereits abgehandelt, so dass er davon ausgehe, dass in den nächsten zwei Monaten die Vertragsunterzeichnung stattfinden werde.

Da diese Verträge, wie im Kreistag besprochen, zur Beschlussfassung nicht mehr vorgelegt würden, biete er an, diese nach Abschluss bei ihm einzusehen. Er sei sich sicher, dass die Vertragsangelegenheiten bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses im November erledigt seien und er dann den Vollzug vermelden könne.

Der zweite Punkt betreffe die bauliche Situation. Nach dem Ende der derzeit laufenden, letzten Ausstellung am 30. August, könne nach einigen Vorbereitungen der Umbau beginnen.

Herr Hengstenberg führt aus, dass er in der vergangenen Woche ein Gespräch mit dem Architekten des Bauherrn geführt habe. Jetzt müssten noch die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden. Dabei gehe es u. a. um Brandschutz; auch der Denkmalschutz an dem Gebäude spiele eine große Rolle. Sicher sei bereits jetzt, dass sich Flächen verschieben würden. So werde beispielsweise der derzeitige Sozialraum der Errichtung eines Fluchttreppenhauses und dem Einbau eines Aufzuges weichen müssen. Der Sanitär- und der Garderobenbereich würden ins Schloss verlagert. Erst wenn diese Planungen beendet seien, so Herr Hengstenberg, könne man sich darüber unterhalten, wo noch Restflächen verblieben. Noch sei nicht klar, in welchem Umfang genau die Räumung des Hauses erfolgen müsse. Er erwarte eine Klärung bis zum Herbst und könne dann auch über konkrete Maßnahmen berichten.

Punkt 6

Verlagerung von Ausstellungen in die Stiftskirche des Schlosses Cappenberg während der Umbauzeit; mündlicher Bericht

Erörterung

Herr Hengstenberg erinnert eingangs an Ausstellungsreihe „Sakrale Kunst“, die in den 80er Jahren in der Unnaer Stadtkirche präsentiert worden sei. Dies habe ihn darauf gebracht, als Ausweichquartier zum Schloss die Stiftskirche in Betracht zu ziehen. Er berichtet dann kurz über die Gegebenheiten der Stiftskirche. Mit seinem vorhandenen Bewachungspotential verfüge der Kreis über die Möglichkeit, Ausstellungen in die Kirche zu verlagern und diese somit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Gespräche darüber mit den Hausherrn seien ausgesprochen positiv verlaufen; die Prämonstratenser hätten sich als weltoffene und mutige Gesprächspartner gezeigt. Man gehe also mit kleinen Ausstellungen in die Stiftskirche und werde die erste Ausstellung mit 13 Skulpturen von Puccinelli, die sich aufgrund einer Stiftung durch die Tochter des Künstlers an den Kreis in dessen Besitz befänden, im Herbst eröffnen. Nach dem Ende der Ausstellungen

und den dann vorliegenden Erfahrungen über die erste Ausstellung könne man überlegen, mit welchen Projekten sakralen Inhalts die Ausstellungen fortgesetzt würden bis zum Wiedereinzug ins Schloss.

Punkt 7 101/15 Zukunft der Neuen Philharmonie Westfalen

Erörterung

Herr Dr. Wilk stellt klar, dass es sich bei dieser Drucksache um eine Bezugnahme auf die Drucksache 083/15 handele. Ausdrücklich habe er in die hier vorliegende Drucksache keine weiteren Erläuterungen aufgenommen, um den Eindruck zu vermeiden, inhaltlich etwas ergänzen bzw. ändern zu müssen. Hier gehe es ausschließlich darum, beschlussweise das nachzuvollziehen, was die Verwaltung in der Kreistagssitzung im Juni mitgeteilt hätte.

Wenn man sich für einen mittelfristigen Fortbestand der neuen Philharmonie Westfalen (NPW) entscheide, sei es eine Zwangsläufigkeit, dass bis einschließlich 2020/21, so der Gegenstand der gesamten Einigung der verschiedenen Träger als Zuschussgeber mit den Musikern und ihrem Verband, auch eine Perspektive für die Musiker, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NPW, gegeben werde. Dazu müssten sich alle Träger dazu bereit erklären, den Fusionsvertrag nicht zu kündigen. Der Ausschluss der Kündigung sei in den Städten Gelsenkirchen und Recklinghausen als weitere Träger bereits so beschlossen worden. Es wäre nur konsequent, wenn der Kreis Unna als dritter Träger ebenso entscheide. Er bitte, im Sinne der Neuen Philharmonie Westfalen, mindestens bis zum Jahre 2020/21 um Zustimmung.

Herr Will erklärt für die FDP-Gruppe, dass diese das sehr begrüße und dass er bei der Abstimmung für die FDP gerne zustimme. Eine Frage habe er dennoch zu Punkt 2.2.4 – aktuelle Lage – der Drucksache 083/15. Hier werde die Liquiditätssituation angesprochen, die sich im Juli/August 2015 kritisch darstellen könnte. Er würde gern wissen, ob dies bereits eingetreten sei.

Herr Dr. Wilk verweist darauf, dass der heutigen Drucksache zu entnehmen sei, dass die Haushaltsjahre 2016 bis 2021 betroffen seien. Die Liquiditätsprobleme bestünden für 2015 nicht. Die Nachzahlungen bis einschließlich 2014 und die Zahlung für 2015 seien aus der laufenden Bewirtschaftung erfolgt. Er erinnere daran, dass der Kreis Unna für 2015 seinen Zuschuss um 190.000 Euro einmalig erhöht habe. Da dieser Betrag nicht ganz ausgereicht hätte, habe man noch einen geringfügigen, fünfstelligen Betrag aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt. Die beiden anderen Träger wären analog verfahren.

Herr Hegewald-Gnad erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Drucksache, da sie es für sehr wichtig fände, dass die Neue Philharmonie erhalten bleibe. Ein großes Lob wolle die Fraktion aussprechen für die Musikerinnen und Musiker, die zum Teil gegen die Erhöhung ihres Gehaltes und gegen Nachzahlungen gestimmt hätten. Herr Hegewald-Gnad dankt für die guten Verhandlungen und spricht den Dank seiner Fraktion auch an die Mitglieder des Orchesters aus.

Beschluss

Der Kreis Unna als Träger der Neuen Philharmonie Westfalen wird von seinem Recht zur Kündigung des Fusionsvertrages aus dem Jahre 1996 bis einschließlich dem Jahr 2021 keinen Gebrauch machen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 **Vorstellung des "Rucksack"-Programms des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen;
mündlicher Bericht**

Erörterung

Frau Raupach als Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums sowie die stellvertretende Leiterin, Frau Nikbin stellen eine Präsentation vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und erläutern diese.

Punkt 9 **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

1. Haus Opherdicke – Pavillon

Herr Dr. Wilk teilt mit, dass der Pavillon im Park des Hauses Opherdicke ertüchtigt werde. Diesen Pavillon nutze man seit ca. 20 Jahren nicht mehr. Nach Inaugenscheinnahme durch den Kreis sei entschieden worden, ihn künftig für die Museumspädagogik, die auf Opherdicke und auf Cappenberg durchgeführt werde, zu nutzen. Im Erdgeschoss verfüge man über eine Fläche von 30 bis 35 Quadratmetern, die für die vorgesehene Nutzung gut geeignet sei. Darunter befände sich ein Kellergeschoss in gleicher Größe, das sich als Lager für bestimmte Gegenstände eigne. Derzeit werde das vormals als Verwaltungsgebäude genutzte Gebäude am Eingang des Parks hergerichtet. Hier werde sich sicher auch eine Lagerfläche für sensiblere Dinge wie Papier oder ähnliches finden. Noch in diesem Jahr finde die Ertüchtigung des Pavillons statt durch Verlegung einer Zu- und Abwasserleitung. Die Kosten hierfür beliefen sich auf zwischen 20.000 und 25.000 Euro.

2. Decken in Schulsporthallen

Herr Dr. Timpe berichtet, dass, nachdem sich in einer Schulsporthalle in Oberhausen Deckenplatten gelöst hätten, der Kreis Unna die sieben Sporthallen in Augenschein genommen habe. Dabei hätten keine konstruktionsbedingten Risiken festgestellt werden können. Sicherheitshalber habe man aber für eine geringe Summe einen Statiker beauftragt, der die Decken noch einmal gründlich untersuchen werde.

3. Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Dr. Timpe führt aus, dass der Bewilligungsbescheid aus dem Landesprogramm inzwischen vorliege und kündigt einen ausführlichen Bericht für die nächste Ausschusssitzung im November an.

4. Veränderung im Schulleitungsbereich

Herr Dr. Timpe teilt mit, dass Frau Raffalski die kommissarische Leitung der Sonnenschule übernommen habe, obwohl sie hauptamtlich Schulleiterin der entsprechenden Schule in Dortmund sei. Er sei sehr zufrieden damit, dass, auch für den Kreis, endlich eine Ansprechpartnerin vor Ort sei. Die stellvertretende Schulleiter-Stelle habe man ausgeschrieben. Bewerbungen lägen bereits vor. Er sei optimistisch, dass man bis zum Jahresende die Stelle besetzen könne.

Des Weiteren wolle er Herrn Artmann als stellvertretenden Schulleiter seit dem 01.08.2015 am Freiherr-vom-Stein Berufskolleg in Werne vorstellen. Diese Stelle sei seinerzeit durch den Wechsel von Herrn Schulze Kersting an das Hellweg Berufskolleg Unna vakant geworden.

5. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur im November 2015

Die Vorsitzende teilt mit, dass diese Sitzung im Lichtkunstzentrum in Unna stattfinden werde, verbunden mit einer Führung durch das Gebäude durch Herrn Jaspers und Herrn Dr. Stemplewski.

Anlage

1 Präsentation des Kommunalen Integrationszentrums "Rucksack Kita und Rucksack Schule"

gez. Cornelia Wagner
Schriftführer/in

ges. Christine Hupe
Vorsitzende/r